

unacum quadriga et avena, domum reduxit. His omnibus nondum satis factum sibi esse iudicabant, nam post despoliationem rerumque omnium ablationem tertio die, qui 27. Maii erat, saepius iam dictus Mauritius iterum duos satellites misit; sic rursus 3 curcus vino utpote 20 et una urna oneraverunt, et Monasterii subditorum iumentis devexerunt, de quibus 9 urnae auxilio bonorum amicorum non sine magno labore et dispendio recuperatae sunt; quod reliquum fuit, idem Mauritius Friesen absque omni solutione penes se reservavit; eodem die 9 quadrigas frumentis oneratas scil. 24 saccos subditorum coacta opera abduxerunt, de quibus 31 sacci Schongae¹⁾ venditi sunt, pecuniaque restituta residuum Mauritius retinuit, nec ullam solutionem fecit. Item 30. die Maii idem Mauritius apud nobilem virum Dominum Eustachium Liechtenstein Illustr. Princ. Bavariae Alberti Dni. nostri Clementissimi a consiliis institit et sollicitavit, ut, quod reliquum esset in Ettal avenae, farris sive siligimis statim Schongam veheretur, quapropter per Monasterii famulos denuo 84 sacci farris collecti et constricti sunt, et certa subditorum vectura iuxta mandatum dicti Dni. Eustachii (qui tunc temporis Schongae praesidii causa erat) Schongam missi, et deinde ad illorum castra ab iisdem aurigis vecti, pro quibus 87 fl. cum 40 crucigeris Abbati relati sunt. Sic tali modo Neoterici Christiani, qui, Christiano nomine spreto, Evangelici vocari cupiunt, sua, de qua vane gloriantur, libertate, summa tyranide in maximam huius Coenobii iacturam usi sunt; recipient olim mercedem satis condignam. 17. Apr. 1592.²⁾

Das Grafengeschlecht der Mattonen und seine religiösen Stiftungen in Franken, vornehmlich Megingaudshausen im Steigerwald und Schwarzach am Main.

Von Dr. Theodor J. Scherg.

(Fortsetzung zu Heft 4, 1908, S. 674—680.³⁾)

§ 12. Die Äbte von Megingaudshausen.

Abt Benedikt von Aniane war nie eigentlicher Kloster-
vorstand von Megingaudshausen. Er hatte das Kloster nur über-
nommen und seine Mönche eingewiesen. Nach kurzem Aufenthalte

¹⁾ Schongau, Stadt südlich von Augsburg.

²⁾ Tag der Abfassung der Chronik oder der Abschrift derselben.

³⁾ Nach Erscheinen der »Studien und Mitteilungen 1908, XXIX, H. 4«
welche S. 674—680 in § 10 und § 11 über Benedikt von Aniane in Megingauds-
hausen und die Lebensordnung der dortigen Mönche berichten, wurde ich durch
meinen sehr verehrten Freund H. P. Dr. Bruno Albers aus Monte Cassino

an der ostfränkischen Grenze begab er sich wieder nach Aachen zurück, wo damals sein später berühmtestes Kloster zu Inda, genannt „Kornelimünster“, im Bau begriffen war. Er vollendete dieses Kloster im Jahre 817 und wählte es zu seinem ständigen Wohnsitze, soweit er nicht auf Reisen oder unmittelbar am königlichen Hofe besonders in Aachen selbst weilte, und starb daselbst am 11. Februar 821.

1. Teutgarius. (1. Abt.)

a) Teutgar als Gast zu Fulda.

Als ersten Abt in Megingaudshausen hatte er zurückgelassen Teutgarius, den wir oben als Vermehrer der jungen Megingaudshausener Klosterbibliothek kennen lernten. Er setzte seiner Abschrift eine an Abt Benedikt gerichtete Widmung voraus. In derselben erklärt er, daß er ferne von seinem hochverehrten Vater Benedikt sein Werk der Benützung übergebe,¹⁾ und bittet um gütige Nachsicht für die Verspätung, da ihn eine hartnäckige Krankheit gehindert habe, seine unternommene Arbeit früher zu vollenden.

Am Allerheiligenfeste des Jahres 819 wurde die neuerbaute Basilika des hl. Bonifatius zu Fulda eingeweiht. Anlässlich dieses

auf einige seiner in der jüngsten Zeit erschienenen Werke aufmerksam gemacht, welche den gleichen Gegenstand berühren.

Es sind dies:

- a) die »Untersuchungen zu den ältesten Mönchsgewohnheiten. Ein Beitrag zur Benediktinergeschichte des X.—XII. Jahrhunderts« (Veröffentlichungen aus dem Kirchenhistor. Seminar München. Herausgegeben von Alois Knöpfler) München, 1906. Vgl. vornehmlich S. 10, 16—23.
- b) *Consuetudines monasticae*. Vol. III. Typis Monte Casini 1905. Vgl. besonders S. X f.
- c) Die Reformsynode von 817 und das von ihr erlassene Kapitular. (»Studien und Mitteilungen 1907 XXVIII. Heft 3—4. S. 528—540«.)

Die hiebei über Benedikt von Aniane und das von ihm reformierte Ordensleben gemachten Mitteilungen erweisen sich als einen sehr erfreulichen Fortschritt in der Erforschung der Lebensgeschichte und Wirksamkeit dieses hochbedeutenden Benediktinerabtes.

Da jedoch »Benedikt von Aniane« und »die Lebensordnung der Mönche in Megingaudshausen« in dem vorliegenden Aufsätze »das Grafengeschlecht der Mattonen und seine religiösen Stiftungen in Franken« nur eine ergänzende Rolle einnehmen, kann davon abgesehen werden, nochmals ausführlich darauf zurückzukommen; und mag es genügen, auf die oben genannten Werke des H. P. Albers zu verweisen, zumal der »springende Punkt«, nämlich »die Beteiligung des Benedikt von Aniane an der Errichtung des Klosters Megingaudshausen«, nicht verneint oder bezweifelt wird, wohl aber deren Möglichkeit durch die Ausführungen auf S. 528 der »Studien und Mitteilungen 1907 XXVIII 3—4« Unterstützung findet.

¹⁾

Placeat ut tibi volumen, rogo pater, istud

Et ne reputes mea opera edita procul.

Chron. Schw. f. 9; Eckhart, l. c. II, 125.

Festes wurden die Gebeine des Heiligen in feierlichem Aufzuge in das neue Gotteshaus übertragen.¹⁾ Sechs auserlesene Priester waren dazu bestimmt, auf ihren Schultern den verehrten Leib des Heiligen an seinen neuen Bestimmungsort zu überbringen. Es waren dies Aistulf, Erzbischof von Mainz und Eigel, Abt zu Fulda. Sie bildeten als die Nachfolger des hl. Bonifatius in seiner Abts- und Bischofswürde das erste Paar der Tragenden. Ihnen folgten Erkambertus, der Bruder des zweiten Fuldaer Abtes Baugolf, und der Abt Theotgarius. Den Schluß der Träger bildeten die beiden Fuldaer Mönche Bruunwar und der nachmals so berühmt gewordene spätere Abt Rhabanus.

In sämtlichen Abtsregistern, welche aus der damaligen Zeit erhalten sind, ist nirgends ein Theotgarius verzeichnet, auch nicht in den fernen gallischen Klöstern. Es liegt darum offen zu Tage, daß dieser Theotgar Abt des nahegelegenen Klosters Megingaudshausen war, woselbst er durch die oben erwähnte Evangelien-erklärung fast um die nämliche Zeit oder etwas früher Erwähnung fand. Die Äbte der ostfränkischen Klöster waren sicherlich alle zu dem hochbedeutsamen Feste geladen und ihn traf dabei die Ehre, Träger am Reliquienschreine des Apostels der Deutschen zu sein. Anlaß für diese Auszeichnung, welche nur sechs ganz hervorragenden Persönlichkeiten zuteil wurde, mögen zum Teil auch die engen Beziehungen gewesen sein, in welchen die derzeitigen von Aniane her reformierten Fuldaer Mönche mit den ehemal. anianensischen Mönchen von Megingaudshausen standen.

b) Teutgar als Reformator italienischer Klöster.

Der reformatorische Geist, welcher den Abt Benedikt von Aniane beseelt hatte, war auch übergegangen auf seinen Schüler Teutgar von Megingaudshausen. Auch er starb nicht in seinem ursprünglichen Kloster, sondern ferne von diesem im sonnigen Süden der Mailänder Gegend, wo er beschäftigt war, neue Klöster einzurichten. Daß ihn übrigens nur der Drang zur Reformierung nach Italien geführt habe, ist nicht als einziger Grund seiner Entfernung von Megingaudshausen anzusehen. Vorgänge außer und innerhalb des Klosters scheinen dabei mitgespielt zu haben. Ein unangenehmes Ereignis von außen für den Abt war zunächst der Streit der Söhne Ludwigs d. F. unter sich und mit ihrem Vater. Es ist nicht bedeutungslos, daß sich durch die Schwarzer Chroniken die Nachricht hindurchzieht, Abt Benedikt habe von den Anhängern der Söhne Ludwigs des Frommen zu leiden gehabt. Benedikt von Aniane, der Ludwig dem Frommen manchen trefflichen Rat gegeben hatte, war bei dessen Söhnen

¹⁾ Eckhart, I. c. II, 157.

unbeliebt und ihre Ungnade übertrug sich auch auf die Anhänger des Abtes. Das ungünstige Verhältnis aber verschärfte sich, als der Erzbischof Otgar von Mainz und der Abt Rhabanus von Fulda für Lothar Partei ergriffen, Bischof Humpert von Würzburg aber sich für Ludwig den Deutschen erklärte. Der Zwiespalt scheint seine Nachklänge gefunden zu haben bis ins Kloster und da Teutgar von keiner der streitenden Parteien viel zu erhoffen hatte, so schüttelte er den Staub von den Füßen und wandte sich dem damals freien Lande Italien zu.

Aus einer Briefsammlung des Klosters Monte Cassino¹⁾ geht hervor, daß um das Jahr 841 der Erzbischof Angilbert II. von Mailand zwei fränkische Mönche um sich hatte, welche er zur Visitation und Reformation seiner Klöster verwendete. Als Namen der beiden werden angegeben Abt Leutgar und der Mönch Hildemar. Sie hatten kein eigenes bestimmtes Kloster, sondern wohnten beim Erzbischofe und wurden von diesem nach freiem Belieben in dieses oder jenes Kloster zu reformierender Tätigkeit entsendet. Sie lösten die ihnen gestellte Aufgabe zu hoher Zufriedenheit und alsbald begehrte man sie zu gleichem Zwecke für weitere Kreise. In dem besagten Briefe erwähnt nämlich der Bischof Rambert von Brixen, daß der Mailänder Erzbischof „ihm die Mönche abgetreten habe, welche aus den fränkischen Gegenden zu ihm gekommen waren und welche er zur Erleuchtung seiner Kirche mit unzerreißbaren Banden an sich geknüpft hatte: den Abt Leutgar und den Mönch Hildemar.“ Bischof Rambert hatte sie erbeten, damit sie seinen zu St. Faustin und Jovita eröffneten Klosterkonvent unterrichteten, „da sie anerkanntermaßen an Reinheit des Lebens und an Größe der Gelehrsamkeit am meisten hervorglänzten im ganzen Lande“. Seine Erwartung wurde gerechtfertigt; denn er schreibt, daß sie „ihm Hilfe leisteten und noch ferner leisten werden“.

Die einzige Unklarheit liegt darin, daß Bischof Rampert den erbetenen Reformator mit dem Namen Leutgar bezeichnet, während der Abt von Meringaudshausen den Namen Teutgar führte. Allein da sich sonst nirgends um jene Zeit ein Abt Leutgar findet, der Abt aber als „ein aus Franken angekommener“ bezeichnet wird, so liegt es nahe, daß die Veränderung des Namens auf einen leicht erklärlichen Schreibfehler zurückzuführen ist.

¹⁾ Bullar. Cassin., tom. II, p. 25; cf. Mabillon, Annal. Bened. II, 30; Eckhart, Comm. de reb. Fr. or. II, 338.

c) Zwiespalt in Megingaudshausen.

Megingaudshausens erster Abt Teutgar wandte sich also nach Italien und scheint daselbst auch seine Lebensstage beendet zu haben. Über Megingaudshausen aber konnte man nicht dasselbe sagen, was der Bischof von Brixen von seinem Kloster zu St. Faustin und Jovita rühmte. Denn das Kloster in Franken ging nicht vorwärts, sondern in raschem Gange rückwärts dem Verfall entgegen. Schon aus den ersten Jahren seines Bestehens berichten die Chroniken von einer Feuersbrunst, welche den größten Teil des jungen Klosters in Asche legte.¹⁾ Zwar besserten die Klostergründer den Schaden wieder aus; allein ein unheilvolleres Feuer brach sich innerhalb der Klostermauern in den Herzen der Mönche Bahn: es war die Zwietracht, das verzehrende Feuer des Unterganges. Es ist, zumal bei Entstehung neuer Klöster, nicht selten, daß Abte wegen allzugroßer Strenge bei ihren Untergebenen sich mißliebig machen. Fälle aus alten Zeiten der Klostergeschichte und nicht zum mindesten aus der Gegenwart können hiefür zum Beweise dienen. Auch dem Abte Benedikt war es so ergangen, als er vor der Gründung seines eigentlichen vier Meilen von der Stadt Aniane entfernten Klosters zuerst eine Niederlassung in seinem streng reformatorischen Sinne unmittelbar an der Mündung des Flößchens Aniane nahe bei der dort gelegenen Kapelle des hl. Saturninus versucht hatte.²⁾

Ebenso scheint Abt Teutgar, der in Italien als trefflicher Klosterreformer gerühmt wird, bei seinen Mitbrüdern in Franken wenig Anklang gefunden zu haben. Er wich der Mißgunst und mit ihm zogen Friede und Glück von Megingaudshausen fort. Das Kloster ging einem raschen und unrühmlichen Verfall entgegen.

2. Madelbertus. (2. Abt.) — 3. Hartwigus. (3. Abt.)

Nichts Bemerkenswertes als kaum die dürftige und ziemlich unsichere Angabe ihrer Namen wird uns von den Nachfolgern des Abtes Teutgar berichtet. Teutgars unmittelbarer Nachfolger war Madelbertus, wie eine der Schwarzacher Chroniken meint, ebenfalls „ein Franzos.“³⁾ Während seiner Regierung trugen sich, ohne daß Megingaudshausen hiedurch irgendwie berührt worden wäre, die Schenkungen des Frauenklosters Schwarzach an Würzburg zu.⁴⁾

¹⁾ Schwarz, Chron. zu Wiesentheid f. 25.

²⁾ Föß, Benedikt von Aniane, S. 18.

³⁾ Schwarz, Chron. zu Wiesentheid f. 27.

⁴⁾ Er soll um 867 gestorben sein (Brusch).

Auf Madelbertus folgte Hartwigus. „Über ihn“, meint eine andere Klosterchronik, „sowie über seine Nachfolger bis zu den Zeiten des Abtes Egbert wäre sicherlich viel Rühmendes auf uns gekommen, wenn die Vorkommnisse besser aufgezeichnet worden wären, oder wenn die Aufzeichnungen nicht durch die Ungunst der Zeiten zugrunde gegangen wären. Was von ihm auf uns gekommen ist, ist betrüblich und äußerst traurig. Schlösse nicht die Erinnerung an überstandene Übel ein gewisses Gefühl der Beruhigung und Sicherheit in sich, so möchten wir am liebsten jene Vorgänge unserem und anderer Gedächtnisse entzogen wissen. Die Güter des Klosters wurden nämlich in gar trauervoller Weise verschleudert und die Sache stand so schlimm, daß — hätte uns nicht Gottes Güte einige freundlich gesinnte Würzburger Bischöfe, besonders den Adalbero, geschenkt — vom Kloster kaum mehr der Name übrig geblieben wäre und jetzt ein Saatfeld stände, wo einst das Kloster errichtet war.“¹⁾

Viertes Kapitel.

Das Männerkloster Schwarzach. Sein erster Beginn zirka 877.
Sein Verfall im X. Jahrhundert.

§ 13. Die Überführung des Klosterkonventes „Mergingaudshausen“ in das ausgestorbene Frauenkloster „Schwarzach am Main“.

Ohne es zu wissen und ohne zu wollen, hat der Schreiber der am Schlusse des letzten Kapitels angeführten Klage einem wirklichen Untergange seines ursprünglichen Klosters ein Klagegedicht gesungen. Zwar er und alle Schwarzacher Klosterchronisten meinten, daß die Stätte, an welcher der Konvent im 15. Jahre jedes neuen Jahrhunderts das hundertjährige Jubiläum seines Bestehens feierte, auch der ursprüngliche Platz seiner Gründung sei, und ihre Klagen galten den harten Zeiten, welche der Konvent im Kloster Schwarzach am Ausgang des neunten und während des zehnten Jahrhunderts durchzumachen hatte. Tatsächlich aber war über den Konvent schon in der zweiten Hälfte des neunten Jahrhunderts eine Katastrophe hereingebrochen, d. h. ein Ereignis, welches nach der Anschauung der Mönche eine Katastrophe für sie zu nennen war. Noch ehe nämlich das erste hundertjährige Jubiläum anbrach, war über den ursprünglichen Wohnsitz der anianischen Mönche wirklich Gras gewachsen. Mergingaudshausen war aufgehoben und seinen Insassen unter bedeutender Verkürzung ihrer Privilegien das leerstehende Kloster Schwarzach

¹⁾ Gloria magna p. 10, verfaßt anläßlich der Einweihung der neuen Klosterkirche 1743.

am Main als Heimstätte angewiesen worden. Der Hergang dieses Verfalles war folgender.

1. Berechtigung zur Überführung.

Das Kloster Megingaudshausen war eine mattonische Familienstiftung. Nach dem Landrechte des Sachsenspiegels verblieb dem Stifter Megingaud und seinen Erben das Eigentumsrecht über die an das Kloster zur Benützung überwiesenen Güter.¹⁾ Sie konnten, ohne mit dem Kloster in rechtliche Unterhandlungen treten zu müssen, von den überlassenen Besitzungen wieder einzelne zum eigenen Gebrauche an sich ziehen; nur mußten sie, um den Zweck der Stiftung nicht hinfällig zu machen und den Mönchen nicht die Existenz zu untergraben, diesen für die eingezogenen Besitzungen wieder andere Gebiete überweisen. Die zweimalige Vornahme dieses Verfahrens durch Angehörige der mattonischen Grafenfamilie führten zu einer vollständigen örtlichen und auch zu einer tiefgreifenden rechtlichen Veränderung der Megingaudshausener Klosterstiftung.

Im Jahre 844 hatte Theotrada ihre Familienstiftung des Frauenklosters Schwarzach an das St. Chiliansstift zu Würzburg d. i. an die Kathedrale oder den Sitz des Bischofes vermacht. Mit dem Ableben der letzten Inhaberin des Klosters i. J. 877 fiel dasselbe dem Würzburger Bistum anheim. Dem Bischofe von Würzburg, welcher die Schenkung angenommen und über die Verschiebung ihres Heimfalles zweimal Verfügung getroffen hatte, stand das Dispositionsrecht über das freigewordene Kloster zu. Damals nahm nun den Stuhl des hl. Kilian ein Bischof ein, welcher ein gleiches Verfügungsrecht über das Kloster Megingaudshausen besaß: nämlich Arno, ein Angehöriger des mattonischen Grafengeschlechtes.²⁾

2. Vollzug der Überführung.

Bischof Arno verordnete nun, daß die Mönche des Klosters Megingaudshausen in die freigewordenen Ge-

¹⁾ Das Hauptmotiv, welches Änderungen ermöglichte, besteht darin, daß die Urkunde eine Privaturkunde und nicht eine öffentliche oder amtlich und notariell beglaubigte war. Auch scheint das Hauptmerkmal der Besitz- und Eigentumsübergabe gefehlt zu haben, »die Auflassung«, d. i. die Übertragung des Vertragsobjektes durch Aushändigung eines symbolischen Zeichens, z. B. einer Erdscholle (für Ackerland); cf. Sachsenspiegel, Buch I, Art. 9, § 5. — Stein: Grafen von Castell, S. 299.

²⁾ Siehe Stein: Geschichte Frank. I, S. 72 und II, S. 272. — Eine allerdings nicht sehr verlässige Tradition bezeichnet Arno als einen Grafen von Endsee und hiemit als einen Mattonen. Stein erblickt in eben diesem Eingreifen Arnos in die Geschieke der beiden Klöster einen Beleg für besagte Familienbeziehungen.

bäulichkeiten des seitherigen Frauenklosters Schwarzach übersiedelten. Wie weit er ihnen auch die Besitzungen dieses Klosters übertrug, wieweit, ob und welche dem seitherigen Kloster Megingaudshausen zugehörige Gebiete er dagegen an sich zog, ist unbekannt. Da ein anderer Zugehöriger des Mattonenhauses, der Schwarzacher Abt und nachmalige Freisinger Bischof Drakolf, diesen Gütertausch in den Jahren 912 und 918 vollendete, so daß nachher nichts mehr von Gütern des Klosters Schwarzach jenseits des Steigerwaldes erwähnt wird, so ist anzunehmen, daß schon Bischof Arno die übrigen Güter umtauschte: sei dies nun, daß er die zum Kloster Schwarzach gehörigen Güter für diesen Umtausch in Anrechnung brachte,¹⁾ oder daß er wie später Drakolf eigene mattonische Familiengüter diesseits des Steigerwaldes zum Austausch verwendete.

3. Rechtsveränderungen durch die Überführung.

Von größerer Bedeutung als der Orts- und Güterwechsel waren für die ehemaligen Megingaudshausener Mönche die Veränderungen in rechtlicher Beziehung, welche sich aus der Versetzung nach Schwarzach ergaben. Die Stiftungsurkunde von Megingaudshausen sicherte dem Kloster freie Abtwahl und völlige Exemption in geistlichen wie in weltlichen Dingen zu. Der Bischof oder irgend ein weltlicher Großer sollte nichts in die Klosterangelegenheiten hineinzureden haben. Besonders sollte das Kloster keinen Vogt oder Schirmherrn seines Vermögens, sei dies in der Person des Bischofs oder eines Adelligen, über sich haben, sondern einzig und allein unter dem Schutze des Kaisers stehen.

In der Folgezeit übten jedoch die Würzburger Bischöfe stets ausschlaggebenden Einfluß auf die Besetzung der Abtei aus, indem sie den vom Konvent erwählten Abt bestätigten oder auch — wie dies mehrmals vorkam — ohne Wahl des Konventes eigenmächtig einen Abt ernannten.²⁾ Auch Klagen über Äbte nahmen sie entgegen und verfügten über die Absetzung und Bestrafung unwürdiger Klostervorstände,³⁾ kurz, das Kloster war zunächst in geistlichen Dingen nicht mehr exempt, sondern den Bischöfen von Würzburg unterstellt. Desgleichen bekamen es die Würzburger Bischöfe in weltlicher Beziehung unter ihre Gewalt besonders hinsichtlich des wichtigen Rechtes der Vogtei über das Kloster und die ihm zugewiesenen Ortschaften.

¹⁾ Eine solche Rechnungsweise war um so leichter möglich, wenn Theotrada, die Inhaberin und Schenkerin von Schwarzach, ebenfalls aus der Familie der Mattonen stammte. Allerdings handelte Arno nicht so fast als Mattonne, sondern als Bischof.

²⁾ So Abt Egbert, Severus u. a.

³⁾ So Abt Nikolaus von Gleisenburg.

Die Interpretatoren¹⁾ des Stiftungsbriefes betonen die Freiheitsversicherungen, welche in demselben enthalten sind, und machen den Würzburger Bischöfen den Vorwurf, als hätten sie dieselben widerrechtlich an sich gebracht und durch Ausnützung des Klosters dessen Untergang im 10. Jahrhundert herbeigeführt. Indessen geschahen diese Rechtsveränderungen auf ganz gesetzmäßigem Wege zunächst unter Bischof Arno durch die Translation des Klosters und dann durch den Gütertausch des Abtes Drakolf. Mit der Wiedererrichtung Schwarzachs durch Bischof Adalbero und seinen Vorgänger Heinrich von Rottenburg, die das Kloster förmlich neu gründeten, gewannen die Würzburger Bischöfe umso nachdrücklicher das Recht, über die Angelegenheiten des Klosters Verfügungen zu treffen.

§ 14. Die Äbte Schwarzachs im IX. und X. Jahrhundert.

1. Hartwigus. (3. Abt.)

Abt Hartwig, der zuletzt das aufgehobene Kloster Megingaudshausen geleitet hatte, verblieb auch in Schwarzach an der Spitze des Konventes. Nach einigen allerdings wenig zuverlässigen Angaben starb er im Jahre 892. Eine Merkwürdigkeit bei der Transferierung des Konventes bildet die Schaffung eines neuen Klosterwappens derart, daß der Abt von Schwarzach künftig zwei Stäbe im Wappen führte. Dieser heraldische Fingerzeig wurde irriger Weise darauf hingedeutet, daß der Abt zugleich Vorstand des Männer- und des Frauenklosters gewesen sei.²⁾ Es sagt dieses Wappen nicht mehr, als was wir aus anderen Quellen wissen: daß nämlich der Konvent von Schwarzach mit zwei Klöstern, Megingaudshausen und Schwarzach, in Beziehung gestanden.

2. Ebbo. (4. Abt.)

Nach Hartwig wird Ebbo als Abt von Schwarzach genannt. Wie lange er dem Kloster vorstand, ist unbekannt, ebenso entzieht sich unserer Kenntnis, wie er das Kloster regierte; denn die einzige Notiz, welche die Chroniken von ihm aufzeichneten: nämlich eine Güterschenkung an Schwarzach, hat sicherlich auf seinen Nachfolger, den Abt Drakolf, Bezug.

¹⁾ Nach der Handschrift im Würzburger Archiv M. ch. q. 70: »Doctores utriumque Jur. et S. S. Theol.«

²⁾ So die Schwarzacher Chronisten, welche alle des Irrtums waren, daß in Stadtschwarzach oder Stadelschwarzach das Frauenkloster gestanden habe.

3. Drakolf, † 926. (5. Abt.)

a) Irrige Ansichten.

Eine der unbestimmbarsten und in ihrer historischen Sicherheit am meisten schwankenden Persönlichkeiten der Schwarzacher und überhaupt der fränkischen sowie der bayrischen Geschichte ist Abt Drakolf. Schon sein Name variiert in der mannigfaltigsten Weise: Tragulph,¹⁾ Rathulph, Rudolph,²⁾ Traghulf,³⁾ Dragulf und Dracolf⁴⁾ werden genannt. Ebenso unsicher und divergierend sind die Chronisten in der Anführung und Schilderung seiner ganzen Persönlichkeit. Die ersten, welche die Abtsregister von Schwarzach dem Drucke übergaben, getrauten sich nicht, den ihnen zweifelhaften Namen aufzunehmen. „Bruschius, Buccelinus und das Birklingische Buch,“ schreibt der Verfasser der „Schwarzacher Chronik zu Wiesentheid,“⁵⁾ „lassen ihn aussen.“ Besagter Verfasser nun nahm ihn als Abt in seine Chronik auf und widmete ihm wie jedem Abte ein Doppelblatt,⁶⁾ aber nicht ohne eine Menge von Irrtümern und falschen Deutungen auf ihn zu häufen, die er allerdings nur vermutungsweise auszusprechen wagt. „Daß Tragulphus Bischof von Würzburg und Tragulphus Abt zu Schwarzach eine Person gewesen, ist aus dreien Ursachen zu mutmaßen: Erstlich weil beide Tragulphi oder mit versetzten Buchstaben Ratulphi genannt werden; zum zweiten, weil beide zu eben einer Zeit gelebt, drittens, weil beide dem Kaiser Konrad sehr lieb gewesen.“

Den Irrtum, daß der Würzburger Bischof Rudolph in Beziehung zu bringen sei mit dem Schwarzacher Abte Drakolf, schöpfte dieser Chronist mit vielen anderen, welche sich vor und noch lange Zeit nach ihm mit fränkischer Geschichte beschäftigten, aus den Werken eines der bedeutendsten fränkischen Autoren, nämlich keines geringeren als des Trithemius. Dieser berichtet in seinem „Buche über den Ursprung der Franken“:⁷⁾ „Nach Rudolph stand Drakolf fünf Jahre und vier Monate den Franken als Fürst und Herzog vor. Er wurde von Kaiser Konrad I. nach Griechenland geschickt und starb auf der Reise im J. 913.“⁸⁾ Ussermann,⁸⁾ der sorgfältigste und genaueste unter allen Geschichtsschreibern Frankens, berichtet die Angabe des Trithemius

1) Chron. Schwarz, f 14.

2) Schwarz Chron. z. Wiesendhd. f 23.

3) Stein: Die Grafen von Castell S. 296.

4) Ussermann: Ep. Wirceb. p. 292.

5) Geschrieben kurz nach 1680 v. P. Leopold Wohlgemut † 5. April 1686.

6) f 33 und 34.

7) Trithemius: De origine Franconum bei Ludewig. Script. W. p. 1028.

8) Ussermann: Ep. Wirceb. p. 30.

zunächst dahin, daß ein Würzburger Bischof namens Drakolf weder in den Orient gesendet wurde, noch dort gestorben sei. Allerdings wurden zwei Bischöfe von Würzburg als Brautwerber der kaiserlichen Familie mit solchen Missionen betraut und erlagen bei deren Ausführung den Strapazen der Reise; allein dies waren Bischof Embrico, welcher von Konrad III. als Begleiter der Braut des griechischen Kaisers Manuel, nämlich Konrads Schwägerin Bertha, nach Konstantinopel gesandt wurde, seine Aufgabe auch vollzog, aber auf der Rückreise zu Aquileja im Jahre 1147 starb; und Bernward, welcher im Auftrag Ottos III. für diesen Kaiser die Tochter des griechischen Kaisers Konstantin freien sollte, aber noch vor der Ankunft am Endziel seiner Reise auf der Insel Euböa im J. 995 aus dem Leben schied.

Der ganze Irrtum hat seinen Anlaß in einer Urkunde vom Jahre 912,¹⁾ laut welcher König Konrad I. „dem vortrefflichen Bischofe Drakolf“ einige Güter im Iffgau in Franken schenkte. Diese Urkunde sowie eine weitere vom Jahre 918,²⁾ laut welcher der gleiche Bischof fränkische Güter an das Kloster Schwarzach schenkte, waren Veranlassung, ihn selbst für einen Bischof in Franken, d. i. in Würzburg zu halten. Dagegen wird um jene Zeit ein Bischof Drakolf in der Reihe der Bischöfe von Freising angeführt. Aus der Geschichte des Bistums Freising sowie aus den beiden angeführten Urkunden vermögen wir nähere Aufschlüsse über den „Abt“ und „Bischof“ Drakolf zu gewinnen.

b) Drakolf als Bischof von Freising.

Nach der „Geschichte Freising“³⁾ folgte auf Bischof Uto, der in der fürchterlichen Schlacht bei Preßburg gegen die Ungarn am 6. Juli 907⁴⁾ gefallen war, „Dracholf, ein Edler von Humblen“ (Hummel) oder aus einem anderen Adelsstamme. Er war der zwölfte auf dem Stuhle des hl. Korbinian und hatte das Unglück, in der Freisinger Bischofsgeschichte mit dem zwölften d. i. dem schlechtesten unter den Aposteln, mit Judas Iskariot, verglichen zu werden. Sein Andenken in Freising ist also ein möglichst trübes. Die üble Darstellung seines Lebens ist bis zur Veranschaulichung im Bilde durchgedrungen. Unter den Porträten der Freisinger Bischöfe ist er nämlich dargestellt „mit einem Antlitze, welches an Trunkenheit und andere Laster erinnert; und damit der neugierige Beschauer ja den richtigen Schluß

¹⁾ Eckhart: Comm. d. r. Fr. or. tom. II. f. 900.

²⁾ Chronicon Schwarz f. 12.

³⁾ Meichelbeck: Historia Frisingensis tom. I. f. 157.

⁴⁾ Lechner: Mittelalterliche Kalendarien in Bayern S. 66.

daraus ziehe, steht noch unten zu lesen: *Pessime rexit*¹⁾ (Er hat am schlechtesten regiert).

Unter den Gründen zur Mißliebigkeit des Bischofs gibt die Freisinger Bischofsgeschichte als ersten an: „Daß er von der Klostergemeinde erwählt worden sei, wird uns nicht berichtet, weshalb wir an seiner Wahl zweifeln müssen. Wenn sie übrigens stattfand, so müssen wir annehmen, daß er zur Zeit ihrer Vornahme in den Augen der Menschen wenigstens ein Mann von unbescholtenem Rufe war. Vielleicht hafteten übrigens schon damals einige Fehler an seinem Charakter, welche umso leichter ans Tageslicht hervorbrachen, als er mit der neuen Würde allmählich sich freier gehen lassen konnte.“ Die Hauptanschuldigungen gegen den Bischof fassen sich kurz in folgende vier zusammen: 1. Unersättlicher Geiz und Raubsucht, 2. Wegnahme der Kirchengüter, besonders bei den drei Klöstern Moseburg, Isina und Scheftlarn, gegen 4000 Talente an Gold und Silber, 3. beharrliche Weigerung, die Kirche in Ebersberg zu weihen, und 4. Lauheit im christlichen Wandel und Völlerei.

Schreckenerregend wie sein Leben wird auch sein Tod geschildert. „Er ertrank in der Donau an einem Platze, Paige genannt“²⁾, angeblich, als er mit dem den Klöstern abgenommenen Gelde flüchten wollte; und als Schlußbetrachtung fügt der dritte Freisinger Bischofskatalog neben dem Vergleich mit Judas bei: „Alles, was Arnolf der Böse der Moosburger Kirche nicht wegnahm, das hat ihr Bischof Drakolf genommen. Daher war schlimmer als die Ungarn Arnolf, schlimmer aber als Arnolf war Bischof Drakolf; und du, lieber Leser, magst ablassen dich zu wundern darüber, daß im 10. Jahrhundert in Bayern soviele Klöster zu Grunde gingen.“³⁾

Zur Rechtfertigung des so abstoßend charakterisierten Bischofes läßt sich hinweisen auf die trüben Zeiten der Ungarnnot. Nicht Arnulf, der Herzog von Bayern, und nicht Drakolf, der Freisinger Bischof, sondern die Ungarn verschuldeten das Elend der bayerischen Klöster. Arnulf zog große Strecken der

1) »Bischof Drakolf von Freising« (Augsburger Postzeitung Beilage 1867, Nr. 35 und 36). Der anonyme Vf. versucht eine Rechtfertigung des nach Freisingischen Berichten in sehr getrübttem Lichte erscheinenden Bischofes auf Grund der günstiger lautenden fränkischen Urkunden, welche sich auf ihn beziehen. Er hat dies insofern erreicht, als er die ungünstigen Erscheinungen an der Regierung Drakolfs von der Person des Bischofs auf die Ungunst der Zeitverhältnisse überhaupt abwälzte, und das mit Recht. Die zu Gunsten des Bischofs angeführten fränkischen Urkunden hat der Vf. jedoch sehr oberflächlich benützt und kaum einmal aufmerksam durchgelesen, darum auch zum Teil unrichtig referiert. Der Wortlaut d. Urkunde v. 8. Aug. 912 (bei Eckhart II. 900) war ihm unbekannt.

2) Meichelbeck, Hist. Frising. I. f. 160.

3) Meichelbeck, Hist. Frising. I. f. 161.

ehemaligen Klostergebiete ein und gab sie an seine Vasallen, teils weil die mitzerstörten Klöster nicht imstande waren, die verwüsteten Länderstrecken rasch wieder in guten Stand zu setzen, teils auch — und dieser Grund scheint mehr als der vorige ausschlaggebend gewesen zu sein — um sich gegen seine Vasallen, welche ihm im Kriege gegen die Ungarn zur Seite gestanden, erkenntlich zu zeigen. In diesem Verfahren kam ihm Bischof Drakolf als die höchste kirchliche Autorität hilfreich entgegen und versäumte es nicht, die Lage der Dinge auch zur Hebung der bischöflichen Macht selber zu benützen. So hatte beispielsweise der bischöfliche Stuhl von Freising schon am 19. Juni 895 die Advokatie über das Kloster Moosburg erhalten. Am 13. September 908 aber trat Abt Chuno, der damals zugleich Chorbischof von Freising war, seine in wirtschaftlicher Beziehung stark zerrüttete kleine Abtei ganz und gar an Freising ab und Herzog Arnulf bestätigte diesen Vertrag.¹⁾ Von solchen zur bischöflichen Kammer gehörigen Klöstern konnte nun der Bischof nach den damaligen Rechtsanschauungen ohne Rechtsverletzung die überschüssigen Gelder einfordern, zumal in Bayern, wo die Bischöfe schon unter den Agilulfingern darnach strebten, bezüglich der Verwaltung des kirchlichen Vermögens das Zentralsystem der altrömischen Diözesanordnung einzuführen.

In dieser alten Kirchenordnung flossen alle Einkünfte der Diözese in die Hände des Bischofs zusammen und dieser verteilte sie wieder a) für die bischöflichen Bedürfnisse, b) für den Klerus, c) für die Baulast der Kirchen und den Unterhalt des Gottesdienstes, d) für die Armen.²⁾ Auf mehreren Synoden hatten die bayerischen Bischöfe mit Berufung auf das Konzil von Neocäsarea (315) ähnliche Anordnungen auch in ihren Diözesen durchzuführen gesucht. Besonders nahmen sie gegen die Klöster Stellung am 14. Oktober 772 auf dem Landtage zu Neuping. Es war ihnen unbequem, daß die Klöster in den Diözesen Seelsorge ausübten und mit ihrem Besitztum schalteten, ohne hiebei irgendwie dem Bischofe zu unterstehen. Sie wendeten sich deshalb an Herzog Tassilo und forderten: „Der Herzog ordne sowohl das regelrechte Leben der männlichen und weiblichen Klöster als auch die bischöflichen Amtsrechte und Befugnisse.“³⁾ Der Umstand, daß Herzog Tassilo teils aus eigenem Willen teils der Macht der Verhältnisse weichend den Wünschen der Bischöfe nicht schnell genug entgegenkam, war mit ein Anklagepunkt auf seinem Absetzungstage zu Ingelheim.

¹⁾ Bischof Drakolf v. Freising. Augsb. Postztg. 1867, Beilage 35—36.

²⁾ Dr. Ratzinger: Forschungen zur bayr. Gesch. S. 495: »Der bayrische Kirchenstreit unter den letzten Agilulfingern« Kempten, Kösel 1898.

³⁾ Ratzinger: a. a. O. S. 508.

Nach der Beseitigung des Herzogs begannen in Bayern für die Klöster allerdings trübe Zeiten, da die Bischöfe zu viele Befugnisse über dieselben erhielten und formell ihre Äbte wurden: es riß das Commendenwesen ein. Dieses war umso verderblicher für die Klöster, da sie sogar an auswärtige Bischöfe als Commende verliehen wurden. So kam z. B. Kloster Chiemsee, die Lieblingsschöpfung Tassilos, als Commende an den Bischof von Metz, dem König Karl sich gefällig erweisen wollte.

Auf diesen Voraussetzungen weiterbauend — zumal in den ruhe- und oft auch rechtlosen Zeiten der Ungarnkämpfe — bekam Bischof Drakolf die Klöster sehr enge unter seine Macht. Ob er dabei immer bis in das kleinste nach den Grundsätzen des Rechtes verfuhr, bleibe dahingestellt. Denn man darf nicht vergessen, was die damaligen Bischöfe waren. Es waren Vasallen des Herzogs oder des Königs, welche ihre Bistümer oft erhielten als Lohn ihrer Tapferkeit, und auch Bischof Drakolf scheint an der Schlacht bei Preßburg teilgenommen zu haben und vom Schlachtfelde aus an die Stelle des in der Schlacht gefallenen Uto getreten zu sein.¹⁾

Daß Bischof Drakolf sich beharrlich weigerte, die Kirche von Ebersberg einzuweihen, wirft kein trübes Licht auf ihn. Auch seine Nachfolger, darunter sogar der heiliggesprochene Lampert, verweigerten diese Einweihung und schon im 8. und 9. Jahrhundert kamen ähnliche Fälle häufig vor. Sie hatten ihren Grund in der Regel darin, daß die Erbauer der Gotteshäuser der Forderung, die Kirche und ihr Eigentum der Verwaltung des Bischofs zu unterstellen nicht nachkamen, eine Forderung, von welcher die Bischöfe schon seit der Mitte des 8. Jahrhunderts die Erteilung der Weihe abhängig machten.²⁾

Auch das Geld, welches Bischof Drakolf den Klöstern hinweggenommen haben soll, dürfte er mehr im Interesse des bedrängten Vaterlandes, oder um es der Raubsucht der Ungarn zu entziehen, eingezogen haben als zur Verwendung für seine eigene Person. Ihn übrigens so rechtfertigen wollen, als sei er „nur darum der Böse genannt worden, weil er sich mehr für das bedrängte Vaterland als für Rom verwandte und weil er seinem rechtmäßigen Landesfürsten immer treu anhing“,³⁾ verrät allzusehr eine tendenziöse Behandlung der Geschichte.

¹⁾ Bischof Drakolf (Augsb. Postztg. 1867, Beilage Nr. 35, 36).

²⁾ Ratzinger: a. a. O. S. 506.

³⁾ J. H. Wolf in seiner urkundl. Chronik der Stadt München. (S. B. Drakolf v. Freising, Augsb. Postztg. Beilage 1867, Nr. 35, 36.)

c) Drakolfs Heimat und Herkunft.

Wie kam nun Bischof Drakolf überhaupt nach Freising? Wir haben als ersten Grund der Abneigung gegen ihn gehört den Verdacht, daß Drakolf nicht vom Kapitel gewählt, sondern durch anderen Einfluß auf den Bischofsstuhl gekommen sei. Ebenso erscheint in der Freisinger Geschichte seine Herkunft als ungewiß.

Eine Urkunde vom Jahre 912 gibt uns nun Nachricht, daß König Konrad I. einige Güter im Iffigau an den „vorzüglichen Bischof Drakolf“ (egregio Pontifici Dracolfo) schenkte. Derselbe König bestätigte dem nämlichen Bischofe eine Urkunde vom Jahre 918, in welcher über Güter aus dem gleichen Gause Verfügungen getroffen wurden.

Die Gegend, in welcher die in den beiden Urkunden erwähnten Ortschaften liegen — der Iffigau und im weiteren Sinne das Land, von welchem dieser einen Teil bildet, das Frankennland — ist die Heimat des Bischofs Drakolf von Freising. Bei der Frage nach der Familie aber, aus welcher der Bischof stammte, weisen uns die in der Urkunde genannten Orte, besonders Leimbach, Hetzelheim, Castimallesdorf und Rudenhausen, hin auf das Geschlecht der Mattonen, der Gründer von Mergingaudshausen an der Leimbach und Ahnen der späteren und jetzigen Grafen von Castell und Rüdtenhausen; und tatsächlich wird in dem Stammbaum dieser Familie ein Glied des Namens Traghülf (Tragulf oder Dracolfus) angeführt.¹⁾ Er war ein Enkel Mergingauds, des Gründers von Mergingaudshausen. Dieser hatte zwei Söhne Arnold und Marquard. Arnold ist der Ahnherr der Grafen von Castell, Marquard aber besaß nur den einen Sohn Traghülf, den Bischof von Freising, und mit diesem starb die mattonische Nachkommenschaft nach der marquardschen Linie aus. Daß aber Traghülf nicht nur als Nachkomme Mergingauds sondern auch auf Grund geistiger Beziehungen mit dem Kloster Schwarzach in Berührung stand, geht hervor zunächst aus der Art der Schenkung von 918. Der Bischof schenkte seine Besitzungen in verschiedenen Ortschaften an das Kloster, bedingte sich aber von diesen Schenkungen sowie von einigen dem Kloster schon von früher her zuständigen Ortschaften (Hetzelheim und Hittenheim) das Genußrecht aus und ließ sich diese Besitzungen förmlich als „Kommende“ übertragen, wie auch die Urkunde in ihrem Wortlaut selbst „Kommendenbrief“ (chartula commendationis) genannt wird. Der Verfasser der „Schwarzacher Chronik zu Wiesentheid“ schloß darum aus diesen Ausdrücken nicht

¹⁾ Stein: Die Grafen von Castell S. 296.

mit Unrecht, daß Bischof Drakolf zugleich Kommendatar-Abt des ganzen Klosters Schwarzach gewesen sei.¹⁾

Kommendatar-Abt aber wurde er im Jahre 907, nachdem er vorher wirklicher Abt gewesen war. Er folgte nämlich alsbald nach der Schlacht bei Preßburg dem in derselben gefallenem Bischof Uto noch im nämlichen Jahre als Bischof von Freising nach. Die Verleihung des Bischofsstuhles an einen Ausländer setzt von diesem ein besonderes Verdienst und eine außergewöhnliche Veranlassung voraus. Als solche dürften am besten erscheinen, daß Drakolf, damals noch Abt von Schwarzach, am Kampfe gegen die Ungarn sich beteiligte. Denn wie in den folgenden Jahren unter dem Würzberger Bischof Dietho, so mochten auch in der Schlacht von Preßburg die Franken den Bayern schon zur Seite gestanden haben, vielleicht unter Führung des nämlichen Babenbergers Gebhard, der später im Kampfe gegen die Ungarn fiel. Nur wenn Drakolf ein hervorragender Adeliger und zugleich schon ein Geistlicher war und sich Verdienst um die bayerische Sache erworben hatte, mildert sich etwas die Härte, daß er als Fremder und als ein den Bayern Fernstehender den wichtigen bayrischen Bischofsitz bekam.

Am deutlichsten aber spricht die ganze Geschichte, welche das Kloster Schwarzach im 10. Jahrhundert erlebte, dafür, daß der im Jahre 907 scheidende Drakolf der letzte Abt des Klosters in diesem Jahrhundert war.

d) Drakolf als Abt von Schwarzach.

Das Verhältnis Drakolfs zum Kloster Schwarzach dürfte sich demnach folgendermaßen gestalten: Megingaudshausen war gegründet worden als eine mattonische Familienstiftung. Das Rechtsverhältnis, welches sich hieraus für die Nachfolger Megingauds gegenüber dem Kloster ergab, ermöglichte dem Bischof Arno, einem Mattonen, die Verlegung des Konventes von Megingaudshausen nach Schwarzach. Das Anrecht der Mattonen auf die einst von ihnen errichtete Abtei erlitt durch diese Versetzung allerdings eine Abschwächung, da der Konvent in ein Gebäude und in ein Gebiet überwiesen wurde, welches dem Bischöfe von Würzburg auf Grund seiner bischöflichen Würde durch die Schenkung Theotradas zu eigen war, er also auch auf die Besetzung der Abtei großen Einfluß gewann. Doch behielten sie vorerst auch gegenüber dem neuen Kloster ihre Familienansprüche bei. Unter diesen Ansprüchen war der wichtigste die Forderung, daß die Abtei mit einem Gliede aus der Familie des Stifters besetzt werde, d. h. daß diese halb rechtlich halb usuel

¹⁾ Schwarz: Chron. z. W. f. 33.

das Vorrecht hatte, die Abtwürde zu bekommen, falls sich ein Angehöriger der Familie fand, der Lust hatte, geistlich zu werden, oder — was in den ziemlich trüben Zeiten des 10. Jahrhunderts ein stärkerer Beweggrund sein mochte — der Lust hatte, die guten Einkünfte einer Abtei zu beziehen.

So wurde um die Wende des 9. Jahrhunderts Drakolfus — oder mit seinem Namen in deutschfränkischer Schreibart Traghülff, — als Enkel des Stifters Meginaud Abt des Klosters. Die engen Beziehungen, in welchen er mit Herzog Arnulf erscheint, der ihn (907) zum Bischof von Freising machte, sowie mit König Konrad, der ihm (912) Güter schenkte, legen die Vermutung nahe, daß Drakolf am politischen Leben regen Anteil nahm. Es ist sehr wahrscheinlich, daß er vom Schlachtfelde weg Bischof wurde, und andererseits tut die Konradsche Schenkung dar, daß Drakolf ein Anhänger und Günstling des damals emporstrebenden jungen Frankenkönigs war. Es ist nicht unwahrscheinlich, daß Drakolf zu jener Zeit (912) eine Art Brücke bildete zwischen dem fränkischen Norden und dem bayerischen Süden, eine Mittelsperson zwischen Konrad von Franken und seinem ihm widerstrebenden Stiefsohne Arnulf von Bayern.

Ein Unglück für das Kloster Schwarzach nun war es, daß Drakolf auch in geistlicher Beziehung die Verbindung mit seiner fränkischen Heimat fortbestehen ließ. Er entschloß sich Bischof und Abt zugleich zu sein, und behielt auch als Bischof von Freising die Abtwürde von Schwarzach bei. Er war ein Kommandatarabt geworden, d. h. ein Abt, der seine abteilichen Pflichten nicht persönlich ausüben konnte, wohl aber die Einkünfte der Abtei bezog. Dieser Zustand verbunden mit den Wirren nach Drakolfs Tode, führte wie bei manchem anderen Kloster jener Zeit, welches in ähnlichen Verhältnissen war, den Verfall des Klosters Schwarzach im 10. Jahrhundert herbei.

Am 8. August 912 fertigte, wie schon bemerkt, König Konrad zu Frankfurt a. M. eine Urkunde¹⁾ aus, derzufolge er „auf Verwenden des Erzbischofes Hatto²⁾ sowie der erlauchten Grafen Erchanger und Heinrich dem vortrefflichen Bischöfe Drakolf einige Besitzungen zu ewigem Eigentume“ abtrat. Es waren dieses mehrere „im Iffigau gelegene, der Grafschaft des Grafen Ernst zugehörige Güter in den Orten Leimbach, Steinnach und Thiofbach, welche Drakolf schon vorher als Lehen besessen hatte“. Von jetzt ab aber sollte der Bischof sie als freies Eigentum besitzen.

¹⁾ Den Wortlaut s. Eckhart Comm. d. r. For. II, 900; Regest. Mon. Boj. XXVIII 146.

²⁾ von Mainz, Der Reichsverweser unter Ludwig d. Kinde.

Eine zweite wichtige Urkunde, welche Abt und Bischof Drakolf veranlaßte, datiert vom 21. April 918.¹⁾ Sie war von großer Bedeutung für die künftige Eigentumsgestaltung des Klosters. König Konrad bestätigt auf seiner Hofhaltung zu Frankfurt, „daß Bischof Drakolf einige ihm zugehörige Orte zum Heile seiner Seele dem Kloster Schwarzach vermachen wolle; nämlich Gerlachshausen,²⁾ Weivelt³⁾ sowie die Hälfte zu Stockheim,⁴⁾ Lanckheim,⁵⁾ Feurbach,⁶⁾ Castimallesdorff,⁷⁾ Selinsdorff⁸⁾ und zwei Weinberge zu Nordheim.⁹⁾ „Dagegen sollte er vom Kloster empfangen die Orte Hetzelheim¹⁰⁾ und Hittenheim.“¹¹⁾ Auch sollte die Auslieferung der oben genannten Orte erst nach Drakolfs Tode erfolgen. Weiterhin fügte er als Schenkung noch bei „zum Unterhalte und zur Kleidung der Brüder: Tullstatt¹²⁾ und was zu ihm gehört, ferner Höfe zu Stadelon¹³⁾ und Wisenheida¹⁴⁾ mit ihrem Zubehör, besonders Weinberge und Wälder“. Doch auch diese letzteren sollten erst mit seinem Tode an das Kloster übergehen.

(Schluß folgt im nächsten Hefte.)

Dom Dominikus Machado,

Generalabt der brasilianischen Benediktinerkongregation.¹⁵⁾

Nach dem »Bulletin des Oeuvres Bénédictines au Brésil« (T. II, Nr. 15)
bearbeitet von P. Thomas Bühler O. S. B., Disentis.

1. Am 1. Juli des Jahres 1908 schloß der Tod die irdische Laufbahn eines Mannes, dessen Namen in der Geschichte des Benediktinerordens stets in bestem Andenken bleiben wird. An

1) Chron. Schwarzacense p. 12.

2) Gerlachshausen a. M. Amts-Gerich Dettelbach.

3) Wipfeld (Bad.) A. G. Werneck, jetzt Benediktiner-Priorat s. Ludwig.

4) Mönchstockheim A. G. Gerolzhofen.

5) Großlangheim A. G. Kitzingen.

6) Feurbach A. G. Wiesentheid.

7) Castell A. G. Wiesentheid.

8) Seligenstadt A. G. Dettelbach.

9) Nordheim a. M. A. G. Volkach.

10) Etzelheim A. G. Scheinfeld.

11) Hüttenheim b. Markteinersheim A. G. Marktbreit.

12) Düllstadt b. Stadtschwarzach A. G. Volkach.

13) Stadelshwarzach A. G. Volkach.

14) Wiesentheid A. G. daselbst.

15) Vorbemerkung: Die Titl. Redaktion des Bulletin des Oeuvres Bénédictines, Abbaye St. André par Lophem Belgique erlaubte gerne diese deutsche Bearbeitung und stellte bereitwilligst das Cliché des Bildes zur Verfügung, wofür ihr auch an dieser Stelle bestens gedankt wird.